

**Stadtpräsidium**

Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Stadthaus, Hauptstrasse 12  
9320 Arbon  
Telefon 071 447 61 05  
Telefax 071 446 30 80  
E-Mail: [medien@arbon.ch](mailto:medien@arbon.ch)  
[www.arbon.ch](http://www.arbon.ch)

**Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Arbon**

Arbon, 14. Mai 2019

Aus dem Stadthaus

**Individuelle Prämienverbilligung 2019**

Grundsatz

Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird anspruchsberechtigten Personen ausgerichtet, die am 1. Januar 2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Thurgau hatten.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2019 ist die provisorische Steuerrechnung 2018 per Stichtag 31. Dezember 2018. Anspruchsberechtigt sind Personen, deren einfache Steuer der provisorischen Steuerrechnung 2018 das Maximum von 800 Franken nicht übersteigt. Für Kinder besteht Anspruch, sofern die einfache Steuer nicht mehr als 1'600 Franken beträgt und ein steuerbares Vermögen von null Franken vorliegt.

Verfall des Anspruchs

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2019 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2018 verfällt am 31. Dezember 2019. Wer im März 2019 keinen Antrag erhalten hat und der Meinung ist, aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2018 zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt zu sein, kann sich beim Sozialversicherungsamt melden. Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor Ablauf der Kurzaufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland geltend machen.

Neubemessung der Prämienverbilligung

Lassen sich für die Prämienverbilligung 2019, gestützt auf die Schlussrechnung 2019, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betroffenen Personen innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Schlussrechnung 2019 beim Sozialversicherungsamt eine Neubemessung beantragen. Dasselbe Verfahren gilt auch für die Prämienverbilligung der Vorjahre.

Der gesamte Text zur Prämienverbilligung ist auf [www.arbon.ch](http://www.arbon.ch) / Online-Schalter / Sozialversicherungsamt nachzulesen. Für ergänzende Auskünfte steht das Sozialversicherungsamt gerne zur Verfügung (persönlich im Stadthaus (Parterre rechts), telefonisch unter 071 447 61 11 oder per Mail an [sozialversicherungen@arbon.ch](mailto:sozialversicherungen@arbon.ch)).